

SCHULANMELDUNG

Wie funktioniert die Anmeldung an unserer Schule?

Das **Anmeldeverfahren** für unsere Schule beginnt jedes Jahr Ende November und erfolgt **ausnahmslos in den hier angeführten Schritten**.



» Wege entstehen dadurch,
dass man sie geht.«

Franz Kafka

- 1. Anmeldeformular ausfüllen (ab Mitte November)**
 Vor der persönlichen Anmeldung muss in der Zeit von Ende November bis Anfang Februar das Anmeldeformular auf der Schulwebseite online ausgefüllt und ausgedruckt werden.
- 2. Terminvereinbarung online (nach den Weihnachtsferien)**
 Ab Mitte Jänner kann online, wieder über die Schulwebseite, ein Termin für die persönliche Anmeldung im Februar vereinbart werden.
- 3. Persönliche Anmeldung in der Schule (im Februar)**
 In den ersten zwei Wochen nach den Semesterferien erfolgt die persönliche Anmeldung in der Schule zum vereinbarten Termin. Zu der Anmeldung sind neben dem ausgefüllten, ausgedruckten und unterzeichneten Anmeldeformular auch der Meldezettel, die Geburtsurkunde, der Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass und das Jahreszeugnis der 7. Schulstufe sowie die Schulnachricht der 4. Klasse (8. Schulstufe) im Original und zusätzlich in Kopie mitzunehmen.
- 4. Vorläufige Aufnahme (im März)**
 Im März werden die vorläufig aufgenommenen Schüler:innen per E-Mail verständigt.

5. Warteliste

Alle, die bis Anfang April keinen vorläufigen Schulplatz zugewiesen bekommen haben, können sich bis Ende April an einer weiteren Schule bewerben bzw. sich auf die Warteliste setzen lassen. Sollte bis zum Schulbeginn ein Schulplatz frei werden, erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme von Seiten der Schule!

6. Abgabe der Schulerfolgsbestätigung (im Juni)

Am Montag in der letzten Schulwoche im Juni ist von den vorläufig aufgenommenen Schüler:innen die Schulerfolgsbestätigung bis spätestens 12:00 Uhr in der Schule abzugeben.

7. Eventuell Aufnahmeprüfung (im Juni)

Die Aufnahmeprüfungen finden immer am Dienstag und Mittwoch in der letzten Schulwoche im Juni statt. Die Aufnahmeprüfungen sind nur gegebenfalls von den vorläufig aufgenommenen Schüler:innen abzulegen.

» Es ist nicht mein Ziel, besser zu sein als alle anderen, sondern besser als ich selbst zuvor.«

Wayne Dyer

In welchen Fällen ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen?

Schüler:innen aus der AHS-Unterstufe müssen keine Aufnahmeprüfung ablegen. Wurde die 9. Schulstufe in einem Poly bzw. einer Fachmittelschule positiv abgeschlossen, ist ebenfalls keine Aufnahmeprüfung erforderlich.

Für Schüler:innen aus Wiener Mittelschule bzw. **Mittelschulen** ist in folgenden Fällen eine Aufnahmeprüfung abzulegen, wobei für eine eventuell abzulegende Aufnahmeprüfung nur die Noten in den Pflichtgegenständen Deutsch (D), Mathematik (M) und Lebende Fremdsprache (E) herangezogen werden.

Mittelschule - Leistungsniveau	Aufnahmeprüfung?
Aufnahme in die Handelsschule	
Standard-AHS (D, E, M)	Nein
Standard mit den Noten (D, E, M): Sehr Gut, Gut, Befriedigend	Nein
Standard mit den Noten (D, E, M): Genügend	Ja
Aufnahme in die Handelsakademie	
Standard-AHS (D, E, M)	Nein
Standard mit den Noten (D, E, M): Sehr Gut, Gut	Nein
Standard mit den Noten (D, E, M): Befriedigend, Genügend	Ja

Die ELFER HAK/HAS

Bundeshandelsakademie
und Bundeshandelsschule
Wien 11

Geringergasse 2
1110 Wien

 (01) 767 95 55

 office@bhakwien11.at

 www.bhakwien11.at

Wo finde ich weitere Informationen zur Schulanmeldung?

Alle Informationen zur Schulanmeldung sind auch abrufbar auf der Schulwebseite unter Schulanmeldung:

www.bhakwien11.at/schulanmeldung/info-zur-aufnahme



Achtung: Die Anmeldung ist **nur an EINER öffentlichen** Schule zulässig! – Es ist nicht möglich sich an mehreren öffentlichen Schulen parallel anzumelden.

